Planung zur schrittweisen Rückkehr in gewohntes Gemeindeleben

24.04.2020

Die europäischen Bezirksapostel haben sich zusammen mit Stammapostel Jean-Luc Schneider am Montag, 20. April 2020, in einer weiteren Telefonkonferenz für die Planung einer vorsichtigen und schrittweisen Wiederaufnahme von Gemeindeaktivitäten ausgesprochen, immer unter Einhaltung der Bestimmungen der Behörden vor Ort.



Gottesdienste via Internet- und Telefonübertragung, Chat-Gruppen in den Sozialen Medien, Seelsorge via SMS oder Video. Diese und noch viele Angebote mehr tragen in der Zeit der Corona-Pandemie dazu bei, die Gemeinschaft unter den Glaubensgeschwistern zu stärken. Der Wunsch nach der Rückkehr zur vertrauten und gewohnten Gemeinschaft in der Gemeinde nimmt verständlicherweise zu. Der Stammapostel und die Bezirksapostel haben sich darauf verständigt, erste Schritte in Richtung einer vorsichtigen Öffnung vorzubereiten. Mehr dazu hier .

Die Entwicklung der Corona-Pandemie in den Ländern verläuft nicht überall gleich. Die gesetzlichen Vorgaben zu Hygiene- und Abstandsregeln der Behörden unterscheiden sich ebenfalls. So auch in den von vom Bezirksapostelbereich Schweiz betreuten Ländern. Entsprechend gelten unterschiedliche staatliche wie kirchliche Regelungen.

Regelung der kirchlichen Angebote in der Schweiz

Bis am 7. Juni gilt das Versammlungsverbot. Bis wieder flächendeckend Gottesdienste in unseren Kirchen möglich sind, werden jeweils an den Sonntagen um 09:30 Uhr Wortgottesdienste via Internet- und Telefonübertragung in Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten.

Die Internet-Übertragung erfolgt per IPTV mittels der bestehenden Links. Die Gottesdienste werden den ganzen Sonntag auf dem gleichen Kanal als Wiederholung gesendet. Für Glaubensgeschwister, die am Sonntag keine Gelegenheit hatten, den Wortgottesdienst zu erleben, ist dieser in der Regel ab darauffolgendem Montag für eine Woche auf dem separaten Video-Kanal «Vimeo» verfügbar. Die Zugangsdaten können bei den Bezirksvorstehern angefragt werden.

Am 11. Mai 2020 öffnen, wenn es die Entwicklung erlaubt, die obligatorischen Schulen in der Schweiz wieder ihre Tore. Die Schulbehörden arbeiten entsprechende Konzepte aus. Ob und in welcher Form dannzumal Religions- und Konfirmandenunterricht angeboten werden können, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen. Der Schutz der Kinder und Lehrkräfte hat absoluten Vorrang.

Die bisher geltenden behördlichen und kircheninternen Anordnungen bleiben unverändert bestehen.